

Geschäftsordnung

Ratzefummel - Förderverein der Gebrüder Grimm Schule Rheinbreitbach e.V.

Der Verein "Ratzefummel - Förderverein Gebrüder Grimm Schule Rheinbreitbach e.V." gibt sich in Ergänzung seiner Satzung folgende Ordnung:

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags beträgt mindestens 15,00 EURO.

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag im 1. Quartal im Voraus fällig und ist mittels Lastschrift zu entrichten. Eine Entrichtung durch Überweisung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Vorstands möglich.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die nachweislich ihren Beitrag für das laufende Jahr entrichtet haben.

§ 2 Vorstand

Die Aufteilung der Geschäftsbereiche innerhalb des Vorstandes wird wie folgt vorgenommen:

Vorsitzender und Stellvertreter:	Vertretung des Vereins nach außen (Pressemitteilungen, Anzeigenwerbung, Veranstaltungsankündigung etc.)
Kassenwart:	Finanzen, Spendenbescheinigungen
Schriftführer:	Protokolle, Schriftwechsel

Dem Vorstand gehören zusätzlich drei nicht vertretungsberechtigte Beisitzer an, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden und den vertretungsberechtigten Vorstand in seiner Arbeit unterstützen. Im Rahmen seines Auftrages kann der Vorstand jährlich ohne Beschluss der Mitgliederversammlung über 2.100,00 € verfügen.

§3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 15. März 2012 von der Mitgliederversammlung angenommen und gilt bis zum Beschluss einer neuen Geschäftsordnung durch die Mitgliederversammlung.